

Botschaft	Traktandum Nr.	3
Mandat an eine externe Revisionsstelle gem. Art. 57 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG)		

Ausgangslage

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) ist die Gemeinde Düdingen verpflichtet, für die Jahre 2025-2027 eine neue Revisionsstelle zu wählen.

Laut GFHG Art. 57 Abs. 2 darf eine Gemeinde die Revisionsstelle für maximal 6 aufeinanderfolgende Jahre beauftragen. Die Firma Core Revisionen AG hat die letzten 6 Jahre als Revisionsstelle geamtet und kann somit für die nächste Amtsperiode nicht mehr zur Wahl antreten.

Trotz mehreren Anfragen sind keine weiteren Offerten zur Revisionsstelle eingegangen als diejenige der Axalta Revisionen AG. Somit besteht auch keine Vergleichsofferte.

Die Offerte der Axalta Revisionen AG beläuft sich pro Jahr auf CHF 18'371.60 inkl. Spesen und MWST.

Ziel

Der Generalrat wählt eine externe Revisionsstelle.

ANTRAG DER FINANZKOMMISSION AN DEN GENERALRAT

Der Finanzkommission beantragt dem Generalrat:

die Revisionsstelle Axalta Revisionen AG, Düdingen, als externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2025, 2026 und 2027 zu wählen.

Beilage:

– keine